

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 29. September 2014
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	3, 5	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	16	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	28
Claus, Roland (DIE LINKE.)	17	Movassat, Niema (DIE LINKE.)	30
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	25	Nord, Thomas (DIE LINKE.)	13
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2	Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	4
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	29	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	20
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	14	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	22
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	12	Tempel, Frank (DIE LINKE.)	7
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	6, 18	Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 9, 10, 11
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	19	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21, 26
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	23, 24

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abstimmung im EU-Ministerrat bezüglich der Abschlüsse der Freihandelsabkommen CETA und TTIP	1	Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Erhöhung der Gebühren für berufliche Betreuung	10
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Nord, Thomas (DIE LINKE.) Schiedsverfahren von Konzernen gegen die Bundesregierung	11
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Einführung einer Unterstützung der in Litauen lebenden deutschen Nachkriegswaisen	2	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nominierung des ehemaligen ungarischen Justizministers Tibor Navracsics zum EU-Kommissar für Kultur	2	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) Offizielle Eröffnung des Neubaus der Europäischen Zentralbank in Frankfurt am Main	12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kostensteigerungen beim Neubau des BMBF	12
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Zustrom von Angehörigen deutscher Minderheiten nach Deutschland und Aufnahmepraxis	3	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Feststellungen des Verlusts des Freizügigkeitsrechts im Jahr 2014	3	Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Rentenrechtliche Ungleichbehandlung von Adoptiveltern bei der sog. Mütterrente	13
Tempel, Frank (DIE LINKE.) Anwendung von Drogenschnelltests durch die Bundespolizei	4	Claus, Roland (DIE LINKE.) Klärung der Verfahrensweise bei der Berechnung von Teilen der Verletzten- und Versehrtenrenten von ehemaligen NVA-Angehörigen	14
Wagner, Doris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Arbeitsplanung, Zusammensetzung, wissenschaftliche Begleitung und Ergebnispräsentation der Arbeitsgruppen zur Demografiestrategie der Bundesregierung	5	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Rentenzahlungen an ehemalige Ghettobeschäftigte mit Wohnsitz in Polen	16
		Kipping, Katja (DIE LINKE.) Armutsriskogrenzen für Ein-Personen-Haushalte in Deutschland	16
		Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Finanzielle Entlastung des Landes Berlin bei Angeboten und Maßnahmen zur Integration von EU-Staatsbürgern	16

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verstetigung der Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit für das Berufs- ausbildungswerk Mittelfranken 18</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft</p> <p>Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Mangelhafter Rechtsschutz für in Kon- trollbehörden tätige Veterinärmediziner . . . 20</p> <p>Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.) Inhalt der gemeinsamen Erklärung des Arktischen Rates zu Robbenprodukten und Aufweichung des Einfuhrverbots 21</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</p> <p>Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Anzahl der Beratungen durch die Jugendmigrationsdienste in der Region Bonn/Rhein-Sieg 22</p> <p>Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Interessensbekundungen von Kommunen für das Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ 23</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur</p> <p>Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erteilte Weisungen durch das BMVBS so- wie das BMVI im Zuge der Auftragsver- waltung des Bundes an Landesbehörden . . 24</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit</p> <p>Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) Mögliche Klage kanadischer Ölkonzerne gegen die geplante Umsetzung der EU- Kraftstoffqualitätsrichtlinie nach Inkraft- treten der Investitionsschutzregeln des Freihandelsabkommens CETA 24</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</p> <p>Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausstieg aus dem Projekt „Square Kilo- metre Array“ (SKA) 26</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</p> <p>Movassat, Niema (DIE LINKE.) Ausgestaltung und Finanzierung des TV- Projekts „Farmers Love Safety“ im Rah- men der German Food Partnership in Thailand 27</p>

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

1. Abgeordnete **Katharina Dröge** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Müssen nach Einschätzung der Bundesregierung die Abstimmungen über den möglichen Abschluss des EU-Kanada-Freihandelsabkommens (CETA) sowie des EU-USA-Freihandelsabkommens (TTIP) im EU-Ministerrat gemäß Artikel 207 Absatz 4 Unterabsatz 2 und 3 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) einstimmig erfolgen, und wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 29. September 2014

Die Bundesregierung geht davon aus, dass das Abkommen der Europäischen Union (EU) mit Kanada ein gemischtes Abkommen ist. Die Unterzeichnung des Abkommens muss deshalb einstimmig von den Regierungen im Rat beschlossen werden. Nach diesem Beschluss ist zudem eine Ratifizierung sowohl auf europäischer Ebene (Zustimmung des Europäischen Parlaments) als auch in den 28 Mitgliedstaaten nach den jeweiligen nationalen Vorgaben erforderlich. Das gilt auch für das geplante Abkommen der EU mit den USA.

2. Abgeordnete **Katharina Dröge** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welchen Bereichen, die beim CETA und TTIP verhandelt werden, ist im Rahmen der Verhandlungen oder in den diese Verhandlungen begleitenden EU-Gremien darüber diskutiert worden, ob sie dazu führen könnten, dass der Abschluss der Verträge eine einstimmige Zustimmung im Rat nach Artikel 207 Absatz 4 Unterabsatz 2 und 3 AEUV erfordern könnte, und wie bewertet die Bundesregierung das Ergebnis dieser Diskussionen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 29. September 2014

Die Frage, ob eine einstimmige Zustimmung im Rat nach Artikel 207 Absatz 4 AEUV erforderlich sein könnte, wurde bislang weder in den Verhandlungen noch in den EU-Gremien für CETA und TTIP diskutiert, weil alle Mitgliedstaaten davon ausgehen, dass CETA und TTIP gemischte Abkommen sind.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

3. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung die Einführung einer Unterstützung der in Litauen lebenden so genannten Wolfskinder, die derzeit weder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen noch eine Rente seitens der Bundesrepublik erhalten, und wenn ja, ab wann?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 1. Oktober 2014**

Bei den so genannten Wolfskindern handelt es sich um eine in der Republik Litauen lebende Personengruppe, die geltend macht, nach dem Zweiten Weltkrieg als Kinder oder Jugendliche aus Ostpreußen nach Litauen gelangt und dort von litauischen Familien zum Teil als eigene Kinder, zum Teil als Pflegekinder aufgenommen worden zu sein (siehe auch die Antwort zu Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 13/3935). Heute umfasst diese Personengruppe nur noch ca. 70 Mitglieder, deren wirtschaftliche Lage individuell sehr unterschiedlich ist. Neben erfolgreichen und z. T. sehr wohlhabenden gibt es auch eine Anzahl armer Wolfskinder, die jedoch alle Renten und sonstigen Sozialleistungen nach dem litauischen Recht beziehen können. Seit dem Jahr 2008 ist für sie zudem das litauische Gesetz zur Entschädigung von Personen anwendbar, die unter dem Zweiten Weltkrieg und der Okkupation gelitten haben.

Anspruchsberechtigte können unabhängig von der Altersrente eine zusätzliche monatliche Rentenleistung erhalten.

Die Einführung einer Unterstützung für die noch in Litauen lebenden Zugehörigen zu dieser Personengruppe, die derzeit weder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen noch eine Rente seitens der Bundesrepublik Deutschland erhalten, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geplant.

4. Abgeordnete
Ulle Schauws
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit begrüßt die Bundesregierung die Nominierung von Tibor Navracsics als EU-Kommissar für Kultur vor dem Hintergrund der zu seiner Amtszeit als Justizminister in Ungarn durchgeführten Verschärfung des Mediengesetzes, und sieht die Bundesregierung die kulturelle Freiheit und Vielfalt in der EU durch die potenzielle Wahl von Tibor Navracsics gefährdet?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 30. September 2014**

Der gewählte Präsident der Europäischen Kommission Jean-Claude Juncker hat Tibor Navracsics in die Liste der designierten Kommissare aufgenommen, nachdem dieser ihm von der ungarischen Regie-

rung vorgeschlagen worden war. Die Bundesregierung nimmt generell zu diesen Personalvorschlägen nicht Stellung. Die für den 1. Oktober 2014 anberaumte Anhörung von Tibor Navracsics im Kultur Ausschuss des Europäischen Parlaments wird den Abgeordneten jedoch Gelegenheit geben, sich mit der Qualifikation und den politischen Vorstellungen des nominierten Kommissars zu befassen und auf dessen Erläuterungen zu reagieren.

Die Bundesregierung ist im Übrigen davon überzeugt, dass sich die Europäische Kommission im Rahmen ihrer Zuständigkeiten weiterhin energisch für die kulturelle Freiheit und Vielfalt in der EU entsprechend den Bestimmungen der EU-Verträge einsetzen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

5. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) Wie hoch ist der derzeitige, möglicherweise durch die Krise zwischen Russland und der Ukraine gestiegene, Zustrom von Angehörigen deutscher Minderheiten nach Deutschland, und wie gestaltet sich die Aufnahmepraxis?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 1. Oktober 2014

Im Zeitraum von Januar bis August 2014 sind insgesamt 3 427 Spätaussiedler und deren Familienangehörige – davon 282 Personen aus der Ukraine – im Rahmen des Spätaussiedleraufnahmeverfahrens nach Deutschland zugezogen. Differenzierte statistische Angaben über die Herkunft der Antragsteller aus den einzelnen ukrainischen Krisenregionen und zu ihrer Motivation liegen nicht vor.

Das für das Aussiedleranerkenntnisverfahren zuständige Bundesverwaltungsamt hat bereits am 6. Mai 2014 eine vorrangige Bearbeitung von Aussiedlungsanträgen aus den Bezirken Donezk und Lugansk angeordnet.

6. Abgeordnete **Ulla Jelpke** (DIE LINKE.) Wie viele Feststellungen des Verlusts des Freizügigkeitsrechts gab es bislang nach Angaben des Ausländerzentralregisters im Jahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr (bitte nach § 5 Absatz 4 und § 6 Absatz 1 des Freizügigkeitsgesetzes und den fünf wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren), und wie hoch ist die Zahl bzw. der Anteil derjenigen Unionsangehörigen, die zum Zeitpunkt der Verlustfeststellung bereits mehr als fünf Jahre angemeldet in Deutschland lebten (bitte nach den fünf wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder
vom 30. September 2014**

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

Feststellung des Verlusts des Freizügigkeitsrechts nach...	§ 5 Abs. 4 FreizügG/EU	§ 6 Abs. 1 FreizügG/EU	gesamt	darunter mit einer Aufenthaltsdauer von mehr als fünf Jahren
Jahr 2013	686	1.039	1.725	126
darunter:				
Rumänien	221	301	522	15
Polen	137	209	346	31
Bulgarien	106	63	169	9
Litauen	13	100	113	3
Niederlande	4	85	89	4

Feststellung des Verlusts des Freizügigkeitsrechts nach...	§ 5 Abs. 4 FreizügG/EU	§ 6 Abs. 1 FreizügG/EU	gesamt	darunter mit einer Aufenthaltsdauer von mehr als fünf Jahren
Jan-Aug 2014	593	600	1.193	82
darunter:				
Rumänien	253	171	424	10
Polen	97	112	209	19
Bulgarien	67	43	110	8
Litauen	11	42	53	1
Niederlande	6	46	52	4

7. Abgeordneter
**Frank
Tempel**
(DIE LINKE.)

Welche mobilen Untersuchungsmethoden zur qualitativen, quantitativen und halbquantitativen Bestimmung konsumierter illegalisierter Drogen (Drogenschnelltests) werden von der Bundespolizei angewendet (bitte nach Substanz(-klasse), eingekaufter Menge an Drogenschnelltests sowie zeitlicher Entwicklung der durchgeführten Untersuchungen in den letzten fünf Jahren aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 1. Oktober 2014

Bei der Bundespolizei werden für den Nachweis von Drogenkonsum bzw. -handel in Schweiß (Haut), Speichel und auf Oberflächen Drogenschnelltests verwendet. Dabei werden Tests verwendet für den Nachweis von Cannabis (Marihuana/Haschisch/THC), Kokain (Crack), Opiate (Morphium/Heroin) und Amphetamine/Methamphetamine (Ecstasy).

Drogenschnelltests werden dezentral durch die einzelnen Bundespolizeidirektionen beschafft. Eine Statistik über eingekaufte Mengen an Drogenschnelltests wird nicht geführt.

Die Drogenschnelltests werden bei Verdachtsmomenten durch Polizeivollzugsbeamte im Rahmen ihrer Dienstverrichtung vorgenommen. Der zeitliche Aufwand für jede einzelne Untersuchung wird dabei nicht erfasst.

8. Abgeordnete **Doris Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie ist die Arbeitsplanung der Arbeitsgruppen der Demografiestrategie der Bundesregierung (bitte nach allen zehn Arbeitsgruppen mit Terminangaben zu den Sitzungen und Aktivitäten aufschlüsseln)?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 2. Oktober 2014

Die Arbeitsplanung der Arbeitsgruppen der Demografiestrategie der Bundesregierung bis zum Ende dieses Jahres stellt sich wie folgt im Einzelnen dar:

Arbeitsgruppe „Gute Partnerschaften für starke Familien“

Die Arbeitsgruppe wird sich am 30. Oktober 2014 im Anschluss an ein gemeinsames Treffen aller Arbeitsgruppen unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) konstituieren. Dort werden auch die nächsten Termine abgestimmt. Zuvor trifft sich die Arbeitsgruppe zu einer vorbereitenden Sitzung auf Fachebene am 14. Oktober 2014.

Arbeitsgruppe „Jugend gestaltet Zukunft“

Die Arbeitsgruppe wird sich am 30. Oktober 2014 im Anschluss an ein gemeinsames Treffen aller Arbeitsgruppen unter Federführung des BMFSFJ konstituieren. Dort werden auch die nächsten Termine abgestimmt.

Arbeitsgruppe „Motiviert, qualifiziert und gesund arbeiten“

Es haben verschiedene Workshops getagt, der nächste wird am 21. Oktober 2014 stattfinden.

Arbeitsgruppe „Selbstbestimmtes Leben im Alter“

Die Arbeitsgruppe hat sich am 30. September 2014 konstituiert. Darüber hinaus werden am 30. Oktober 2014 die Mitglieder der Arbeitsgruppe an einem gemeinsamen Treffen aller Arbeitsgruppen mit Federführung des BMFSFJ teilnehmen und anschließend einen Workshop durchführen.

Arbeitsgruppe „Allianz für Menschen mit Demenz“

Nach Unterzeichnung der Agenda „Gemeinsam für Menschen mit Demenz“ am 15. September 2014 wird am 30. Oktober 2014 eine Sitzung auf Arbeitsebene stattfinden.

Arbeitsgruppe „Regionen im demografischen Wandel stärken – Lebensqualität in Stadt und Land fördern“

- Sitzung der Arbeitsgruppe am 14. Oktober 2014
- Sitzung der Unterarbeitsgruppe „Daseinsvorsorge, Standards und Normen“ am 13. Oktober 2014 und am 17. November 2014
- Sitzung der Unterarbeitsgruppe „Nachhaltige Anpassung von Infrastrukturen“ im Dezember 2014
- Sitzung der Unterarbeitsgruppe „Interkommunale Kooperation“ am 6. Oktober 2014 und im November/Dezember 2014
- Sitzung der Unterarbeitsgruppe „Gesellschaftlicher Zusammenhalt und bürgerschaftliches Engagement“ am 14. Oktober 2014 und im November/Dezember 2014.

Arbeitsgruppe „Mobilisierung aller Potenziale zur Sicherung der Fachkräftebasis“

Die Arbeitsgruppe hat am 23. Juni 2014 getagt und vereinbart, dass die nächste Besprechung in rund einem halben Jahr stattfinden wird.

Arbeitsgruppe „Ausländisches Arbeitskräftepotenzial erschließen und Willkommenskultur schaffen“

- Sitzung der Sherpa-Gruppe der Arbeitsgruppe am 28. Oktober 2014
- Sitzung des Netzwerks der Arbeitsgruppe voraussichtlich Ende November/Anfang Dezember 2014.

Arbeitsgruppe „Bildungsbiografien fördern“

- Sitzung der Arbeitsgruppe am 15. Oktober 2014
- Sitzung der Arbeitsgruppe am 17. Dezember 2014.

Arbeitsgruppe „Der öffentliche Dienst als attraktiver und moderner Arbeitgeber“

- Sitzung der Arbeitsgruppe am 24. November 2014

- Sitzung der Unterarbeitsgruppe 1a am 3. November 2014
- Sitzung der Unterarbeitsgruppe 1b Ende November 2014
- Sitzung der Unterarbeitsgruppe 2 am 1. Oktober, nächste Sitzung Mitte November 2014
- Sitzungen der Unterarbeitsgruppe 3 am 9. Oktober und 20. November 2014
- Sitzung der Unterarbeitsgruppe „Öffentlichkeitskampagne“ am 31. Oktober 2014.

In den genannten Besprechungen, Terminen, Workshops usw. wird jeweils die weitere Arbeitsplanung jeder Arbeitsgruppe eigenverantwortlich vereinbart.

9. Abgeordnete **Doris Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl und Zusammenstellung der Arbeitsgruppen (bitte für die einzelnen Arbeitsgruppen benennen), und wie sind die Arbeitsgruppen „Gute Partnerschaften für starke Familien“, „Jugend gestaltet Zukunft“ und „Selbstbestimmtes Leben im Alter“ zusammengesetzt?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 2. Oktober 2014

Um die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen wurden Akteure mit hoher Fachkompetenz zu den jeweiligen Themen und mit großem Engagement gebeten. Soweit jeweils angezeigt, sind Vertreterinnen und Vertreter aller staatlichen Ebenen, einschließlich Ländern und Kommunen, der Sozialpartner und Verbände sowie aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft eingebunden.

Die Arbeitsgruppe „Selbstbestimmtes Leben im Alter“ konstituierte sich am 30. September 2014 und hat Gestaltungspartnerinnen und -partner aus folgenden Bereichen:

Länder:

- Rheinland-Pfalz
- Saarland

Kommunen:

- Deutscher Städte- und Gemeindebund
- Deutscher Landkreistag
- Deutscher Städtetag

Organisierte Zivilgesellschaft:

- Deutscher Olympischer Sportbund
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW)
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO)
- Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft
- GKV-Spitzenverband
- Robert Bosch Stiftung GmbH
- Körber-Stiftung
- Bertelsmann Stiftung
- Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e. V. (BVPG)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung
- Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung
- Sozialverband VdK
- Deutscher Frauenrat
- Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Wirtschaft und Unternehmenssektor:

- Vertretung der Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienwirtschaft Deutschland (BID)
- Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)
- Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV)

Wissenschaft:

- Politikberatung
- Institut für Gerontologie, Universität Heidelberg
- Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften, Hochschule für angewandte Wissenschaften München
- Universität Rostock, Lehrstuhl für Empirische Sozialforschung und Demographie.

Die Arbeitsgruppen „Gute Partnerschaften für starke Familien“ und „Jugend gestaltet Zukunft“ werden sich am 30. Oktober 2014 konstituieren. Angefragt sind Gestaltungspartnerinnen und -partner aus folgenden Bereichen:

Arbeitsgruppe „Gute Partnerschaften für starke Familien“

Wirtschaft:

- Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)
- Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

Gewerkschaften:

- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
- dbb beamtenbund und tarifunion (dbb)

Länder:

- zwei Länder (in Absprache)

Kommunen:

- Deutscher Städte- und Gemeindebund
- Deutscher Landkreistag
- Deutscher Städtetag

Wohlfahrtsverbände:

- Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW)

Wissenschaft:

- Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB).

Arbeitsgruppe „Jugend gestaltet Zukunft“

- Ressorts
- Länder
- Kommunen
- Jugendverbände
- Wissenschaft.

10. Abgeordnete
**Doris
Wagner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Was plant der Expertenbeirat Demografie im Detail zur wissenschaftlichen Begleitung der Demografiestrategie der Bundesregierung, und sind beispielsweise die Vergabe wissenschaftlicher Studien oder die Durchführung eines Kongresses bzw. einer Veranstaltung vorgesehen?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 2. Oktober 2014**

Der Expertenrat Demografie berät das Bundesministerium des Innern und begleitet die Umsetzung der Demografiestrategie der Bundesregierung wissenschaftlich. Das elfköpfige interdisziplinäre Gremium des Expertenrats trifft zweimal pro Jahr zusammen und diskutiert über Ursachen und Folgen des demografischen Wandels in ihren verschiedenen Dimensionen. Die Vergabe einer wissenschaftlichen Studie an den Expertenrat oder die Durchführung eines Kongresses ist nicht vorgesehen.

11. Abgeordnete **Doris Wagner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zusammengefasst bzw. präsentiert, und wann wird es den nächsten Demografie Gipfel geben?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 2. Oktober 2014**

Die Arbeitsgruppen erarbeiten in einem kontinuierlichen Prozess Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zur Gestaltung des demografischen Wandels. Ihre Ergebnisse sollen voraussichtlich im kommenden Jahr im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt und in schriftlicher Zusammenfassung mit Darstellung der Ergebnisse festgehalten werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

12. Abgeordneter **Hubert Hüppe**
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang wurden die Gebühren für berufliche Betreuung zuletzt erhöht (bitte unter Angabe des Datums), und wann plant die Bundesregierung eine erneute Anhebung der Stundensätze?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 29. September 2014**

Das heutige Vergütungssystem wurde mit Inkrafttreten des Gesetzes über die Vergütung von Vormündern und Betreuern (VBVG) am 1. Juli 2005 etabliert und seitdem nicht geändert. Vor Einführung des VBVG wurden den Berufsbetreuern der tatsächliche Zeitaufwand vergütet. Hierzu waren aufwändige und detaillierte Abrechnungen notwendig. Mit dem neuen System wurden die abrechenbaren Zeitbudgets (Stundenansätze) pauschaliert: Der Stundenansatz beträgt in den ersten drei Monaten der Betreuung zwischen 3,5 und 8,5 Stunden monatlich, in Abhängigkeit davon, ob der Betreute sei-

nen gewöhnlichen Aufenthalt in einem Heim hat und ob er mittellos ist. Der Stundenansatz wird ab dem vierten Monat schrittweise abgesenkt und beträgt nach einem Jahr zwischen 2 und 4,5 Stunden monatlich, weil der Zeitaufwand für die Betreuung sich fortlaufend verringert.

Die Höhe des Stundensatzes beträgt mindestens 27 Euro und erhöht sich auf 33,50 Euro bei Abschluss einer Lehre oder einer vergleichbaren Ausbildung bzw. auf 44 Euro bei einem Hochschulabschluss oder einem vergleichbaren Abschluss. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der erhöhten Sätze ist, dass die Ausbildung oder der Abschluss besondere, für die Führung einer Betreuung nutzbare Kenntnisse vermittelt.

Seit dem 1. Juli 2013 sind Berufsbetreuer von der Umsatzsteuerpflicht von 19 Prozent befreit, was faktisch zu einer entsprechenden Einkommenserhöhung geführt hat.

Sowohl der Stundensatz als auch der pauschalierte Stundenansatz beruhen auf umfangreichen rechtstatsächlichen Untersuchungen. Eine isolierte Erhöhung der Stundensätze ist nicht geplant. Das bestehende Vergütungssystem wird mittelfristig insgesamt zu evaluieren sein.

13. Abgeordneter **Thomas Nord** (DIE LINKE.) Welche aktuellen Schiedsverfahren von welchen Konzernen laufen gegenwärtig gegen die Bundesregierung (bitte die jeweils bereits angefallenen Verfahrenskosten mit angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 29. September 2014

Unter „Schiedsverfahren von Konzernen gegen die Bundesregierung“ im Sinne Ihrer Schriftlichen Frage werden Verfahren von einem oder mehreren Unternehmen oder Unternehmenszusammenschlüssen gegen die Bundesrepublik Deutschland verstanden, die aufgrund einer Schiedsvereinbarung vor speziell gebildeten oder auf Dauer eingerichteten Schiedsgerichten durchgeführt werden. Von der Antwort nicht umfasst sind daher insbesondere gerichtliche Güterverhandlungen oder Mediations-/Schlichtungsverfahren, in denen die Bundesrepublik Deutschland Partei ist.

Die Bundesregierung ist derzeit in zwei Schiedsverfahren involviert:

1. Ein speziell gebildetes Schiedsgericht verhandelt derzeit die Maut-Schiedsverfahren I und II. Verfahren II wird von der Toll Collect GmbH (Betreibergesellschaft des Lkw-Mautsystems) gegen den Bund wegen der Höhe ihrer Betreibervergütung geführt. Verfahren I ist kein von Wirtschaftsunternehmen gegen die Bundesrepublik Deutschland geführtes Schiedsverfahren, vielmehr wird es vom Bund als Schiedskläger gegen die Unternehmen Toll Collect GbR und deren Konsorten Deutsche Telekom AG und Daimler Financial Services AG wegen des verspäteten Starts des Lkw-Mautsystems geführt. Die bisherigen Verfahrenskosten des Bundes im Verfahren I belaufen sich auf rund 85 Mio. Euro, im Verfahren II auf rund 47 Mio. Euro (bis einschließlich Juli 2014).

2. Vor dem Internationalen Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID) ist ein Verfahren der Vattenfall AB und anderer Unternehmen der Vattenfall-Gruppe gegen die Bundesrepublik Deutschland anhängig. In diesem Verfahren wurden seit Verfahrensbeginn bis zum 19. September 2014 Gesamtmittel von rund 2,9 Mio. Euro für Prozess- und Mandatskosten verausgabt. Auf die Antwort der Bundesregierung vom 22. August 2014 auf eine diesbezügliche Schriftliche Frage des Abgeordneten Klaus Ernst (DIE LINKE.) wird verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

14. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.) Ist der Bundesregierung der Termin der offiziellen Eröffnung des Neubaus der Europäischen Zentralbank in Frankfurt am Main bekannt, und wenn nein, wann wird dieser feststehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 26. September 2014

Der Termin für die Eröffnung des Neubaus der Europäischen Zentralbank (EZB) in Frankfurt am Main ist noch nicht bekannt. Ebenso wenig ist bekannt, wann dieser Termin feststeht.

Die EZB hat eine eigene E-Mail-Adresse für diesbezügliche Anfragen eingerichtet: neubau-info@ecb.europa.eu.

15. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Mit welchen Kostensteigerungen rechnet die Bundesregierung beim Neubau des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), und wie bewertet sie dieses PPP-Projekt (PPP: Public-Private Partnership) verglichen mit den Vorgaben aus den Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 2. Oktober 2014

Das PPP-Projekt der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Neuunterbringung des BMBF an seinem zweiten Dienstsitz Berlin, ist im August 2014 im Zeit- und Kostenrahmen fertiggestellt worden. In Bezug auf die vereinbarten Vertragsleistungen hat es keine Kostensteigerungen gegeben.

Daneben sind bis zum 30. September 2014 weitere Aufträge an den privaten Partner für zusätzliche Leistungen erteilt worden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Leistungen

- die sich aus Anpassungen insbesondere an die jeweiligen Mieteranforderungen im zur Fremdvermietung vorgesehenen Nutzungsabschnitt 2 ergaben und
- die der vorgefundenen Bodenqualität geschuldet waren, die deutlich schlechter war, als es sich aus den zur Projektvorbereitung erstellten Gutachten ergab.

Es sind noch nicht alle Verhandlungen mit dem privaten Partner abgeschlossen. Kosten können insbesondere noch aus baulichen Anpassungen der Fremdmieten entstehen, die aber von diesen selbst zu tragen sind oder über deren Miete finanziert werden.

Verglichen mit der abschließenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bewertet die Bundesregierung das PPP-Projekt als sehr erfolgreich. Die Kosten sind eingehalten worden. Der ermittelte Effizienzvorteil von 9,5 Prozent gegenüber der konventionellen Errichtung ist bisher bestätigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

16. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.)
- Wie begründet die Bundesregierung die Ungleichbehandlung von Adoptiveltern durch die unterschiedliche Ausgestaltung der sog. Mütterrente im Rentenbestand einerseits und im Rentenzugang andererseits, sofern die Haushaltsaufnahme des adoptierten Kindes im 13. Lebensmonat oder später stattgefunden hat, und wie vielen Adoptiveltern ist dadurch der Zuschlag nach § 307d des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) entgangen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller vom 1. Oktober 2014

Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung werden Adoptiveltern nach den selben Grundsätzen angerechnet wie leiblichen Eltern, Stief- und Pflegeeltern. Danach werden die ersten 36 Monate (bzw. seit dem 1. Juli 2014 die ersten 24 Monate bei Geburten vor 1992) nach der Geburt des Kindes als Kindererziehungszeit anerkannt. Insoweit profitieren auch Adoptiveltern von der so genannten Mütterrente, wenn sie in dieser Zeit das Kind erzogen haben.

Für den Rentenbestand, der ebenso von der Mütterrente profitieren sollte, musste eine verwaltungspraktikable Regelung gefunden werden, die eine Umsetzung in einem vertretbaren Rahmen ermöglichte. Die Rentnerinnen bzw. Rentner im Bestand erhalten deshalb die Mütterrente in vereinfachter und pauschaler Form als einen Zu-

schlag an persönlichen Entgeltpunkten. Eine individuelle Prüfung bzw. Neuberechnung der etwa 9,5 Millionen Bestandsrenten, in denen Kindererziehung für vor dem Jahr 1992 geborene Kinder berücksichtigt ist, wäre zeitnah nicht umsetzbar gewesen.

Eine Ausnahmeregelung, die ausschließlich in Fällen einer Adoption wieder auf die tatsächliche Erziehung im zweiten Lebensjahr abstellen würde, ist verfassungsrechtlich unter Gleichbehandlungsgesichtspunkten problematisch, weil sie für alle Eltern gelten müsste, die aufgrund ähnlicher Lebenssachverhalte, z. B. Auslandserziehung in den ersten zwölf Monaten, auch ein Interesse an einer individuellen Prüfung haben. Dann wäre aber das pauschale Verfahren insgesamt nicht mehr möglich gewesen.

Angaben zur Anzahl der Adoptiveltern aus dem Rentenbestand, die ein adoptiertes Kind erst im zweiten Lebensjahr erzogen haben und deshalb den Zuschlag nach § 307d SGB VI nicht erhalten, liegen nicht vor.

17. Abgeordneter
**Roland
Claus**
(DIE LINKE.)
- Wie erklärt die Bundesregierung ihre unterschiedlichen Antworten auf meine Schriftliche Frage 37 auf Bundestagsdrucksache 18/2671 und auf die von Dr. Martina Bunge (Schriftliche Frage 51 auf Bundestagsdrucksache 17/6658), wonach die Teile der Verletztenrente nach einem Unfall während der Wehrpflicht bei der Nationalen Volksarmee der DDR, die Ersatz für den immateriellen Schaden und unfallbedingten Mehraufwand sind, zum einen voll als Einkommen im Sinne der Grundsicherung angerechnet werden (Antwort auf meine Frage) oder teilweise nicht als Einkommen berücksichtigt werden (Antwort auf die Frage von Dr. Martina Bunge), und worauf wird die Versehrtenrente angerechnet (bitte nach Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld, Altersrente und Grundsicherung im Alter aufschlüsseln und jeweils mit der Dienstbeschädigtenrente nach dem Bundesversorgungsgesetz vergleichen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 1. Oktober 2014**

Entgegen Ihrer Auffassung kann die Bundesregierung keinen Widerspruch bei den beiden genannten Antworten erkennen. Entsprechend der jeweiligen Fragestellung bezog sich die Antwort der Bundesregierung aus dem September 2014 darauf, dass die Einkommensanrechnung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) im vollen Umfang durchzuführen ist und die Antwort aus dem August 2011 darauf, dass die Regelungen nach der entsprechenden Arbeitslosengeldverordnung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch im SGB XII nicht analog angewendet werden.

Die Verletztenrente nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch ist gemäß § 1 Absatz 6 der Arbeitslosengeld II/Sozialgeld-Verordnung (Alg II-V) teilweise nicht als Einkommen zu berücksichtigen, wenn sie aufgrund eines in Ausübung der Wehrpflicht bei der Nationalen Volksarmee der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik erlittenen Gesundheitsschadens erbracht wird. Dabei bestimmt sich die Höhe des nicht zu berücksichtigenden Betrages nach der Höhe der Grundrente nach § 31 des Bundesversorgungsgesetzes (BVG), die für den Grad der Schädigungsfolgen zu zahlen ist, der der jeweiligen Minderung der Erwerbsfähigkeit entspricht. Bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 20 Prozent beträgt der nicht zu berücksichtigende Betrag zwei Drittel, bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 10 Prozent ein Drittel der Mindestgrundrente nach dem BVG.

Diese Regelung ist mit der Fünften Verordnung zur Änderung der Alg II-V aufgenommen worden und zum 1. Juli 2011 in Kraft getreten. Damit wurde eine Einzelfälle betreffende Ungleichbehandlung zugunsten von Wehrpflichtigen bereinigt, die in der früheren Nationalen Volksarmee der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik eine Beschädigung erlitten haben. Der betroffene Personenkreis wurde hinsichtlich der Berücksichtigung der in diesen Fällen gezahlten Verletztenrente Wehrpflichtigen gleichgestellt, die eine Schädigung während des Wehrdienstes bei der Bundeswehr erlitten haben und die deshalb nach § 11a SGB II einen privilegierten Betrag in Höhe der Grundrente nach dem BVG erhalten.

Weil auch Renten der gesetzlichen Rentenversicherung Lohnersatzfunktion haben, verhindert im Fall des Zusammentreffens einer Verletztenrente aus der Unfallversicherung mit einer Rente aus der Rentenversicherung nach § 93 SGB VI, dass die Summe aus beiden Leistungen mehr als den entgangenen Lohn ersetzt. Die Verletztenrente wird grundsätzlich voll gezahlt, während die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung gemindert wird, wenn beide Leistungen einen bestimmten Grenzbetrag überschreiten. Anrechnungsfrei bleibt in jedem Fall der Teil der Verletztenrente, der bei gleichem Grad der Schädigungsfolgen als Rente nach dem BVG zu leisten wäre. Durch diesen Freibetrag wird ein Anspruch für den immateriellen Schaden und den unfallbedingten Mehraufwand sichergestellt.

Zur Frage der Anrechnung auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 22. September 2014 auf Ihre Schriftliche Frage 37 auf Bundestagsdrucksache 18/2671 verwiesen.

Für den Bereich des sozialen Entschädigungsrechts sieht zunächst § 65 BVG grundsätzlich vor, dass beim Zusammentreffen von Ansprüchen auf Versorgungsbezüge und Verletztenrente der Anspruch auf Versorgungsbezüge in Höhe der Bezüge aus der gesetzlichen Unfallversicherung ruht, wenn beide Ansprüche auf derselben Ursache beruhen. Bei der Festsetzung der Höhe einkommensabhängiger Leistungen nach dem BVG und den weiteren Gesetzen des sozialen Entschädigungsrechts werden Renten aus der gesetzlichen Unfallversicherung als Einkommen angerechnet.

18. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Fortschritte hat die Bundesregierung in den Verhandlungen mit der polnischen Regierung im Hinblick auf die Problematik der so genannten Ghattorenten erzielt, und wann können ihrer Einschätzung nach die ersten Zahlungen an ehemalige Ghattobeschäftigte mit Wohnsitz in Polen erfolgen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 1. Oktober 2014**

Am 10. September 2014 fanden Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem polnischen Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik statt. Ziel der Verhandlungen war der Abschluss eines Abkommens, um die Zahlung von so genannten Ghattorenten auch an in Polen lebende Personen zu ermöglichen. Nach den erfolgreichen Verhandlungen werden auf Arbeitsebene zurzeit letzte Details zwischen beiden Seiten abgestimmt. Danach werden in beiden Ländern die Abstimmungsprozesse auf Regierungsebene erfolgen.

Mit der Unterzeichnung des Abkommens kann für Dezember 2014 gerechnet werden. Danach erfolgt die gesetzgeberische Umsetzung, die in beiden Ländern zum Ende des ersten Halbjahres 2015 abgeschlossen sein könnte.

19. Abgeordnete
**Katja
Kipping**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind die Armutsrisikogrenzen nach der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013 (EVS 2013) (Erhebungsjahr 2013) und nach der EU-Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) 2014 (Erhebungsjahr 2013) für einen Ein-Personen-Haushalt in Deutschland, und, sollten sie noch nicht vorliegen, wann werden sie veröffentlicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 1. Oktober 2014**

Kennziffern zur Einkommensverteilung auf Basis der EVS 2013 und nach der EU-SILC 2014 werden voraussichtlich im Herbst 2015 (EU-SILC) bzw. im Sommer 2016 (EVS) vorliegen.

20. Abgeordneter
**Sven
Schulz**
(Spandau)
(SPD)
- In welchem finanziellen Umfang wird das Bundesland Berlin in den Jahren 2014 und 2015 von den im Abschlussbericht des Staatssekretärsausschusses zu „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“ genannten Maßnah-

men des Bundes zur Entlastung besonders betroffener Kommunen für die Stadtentwicklung, für Beratungsstellenangebote, für die Betreuung und Beschulung von Kindern und Jugendlichen, für bedarfsgerechte Integrationsangebote, für berufsbezogene Integrationsmaßnahmen, durch die erhöhte Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung sowie durch die Entlastung bei der Gesundheitsvorsorge, u. a. durch die Übernahme von Impfkosten, jeweils im Einzelnen profitieren?

**Antwort des Staatssekretärs Thorben Albrecht
vom 2. Oktober 2014**

Der Staatssekretärsausschuss zu „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“ hat ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Unterstützung der von der Zuwanderung aus den EU-Mitgliedstaaten besonders betroffenen Kommunen vorgelegt. Eine Gliederung bzw. Auflistung der Höhe der Unterstützung nach Ländern bzw. Kommunen ist nicht für alle Maßnahmen möglich, die der Ausschuss vorgeschlagen hat.

Im Abschlussbericht weist der Staatssekretärsausschuss darauf hin, dass das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ mit Blick auf die Zuwanderung aus Osteuropa einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der besonders betroffenen Kommunen leisten kann. Oft erfolgt der Zuzug in bereits belastete Stadtteile und viele davon sind schon als Fördergebiete des Programms „Soziale Stadt“ ausgewiesen. Mit dem Programm besteht die Möglichkeit, die gesamte Nachbarschaft einzubeziehen und damit Konflikte im Stadtteil zu verhindern.

Die Mittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ können mit Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung 2014 abgerufen werden, die am 30. Juni 2014 vom Bund unterzeichnet und an die Länder zur Gegenzeichnung versandt wurde. Das Programm des Landes Berlin für das Jahr 2014 liegt dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) noch nicht vor, sodass derzeit noch keine Aussagen über den Umfang der Mittel für die „Soziale Stadt“-Gebiete mit besonderem Integrationsbedarf in Berlin getroffen werden können.

Derzeit werden Integrationsmaßnahmen mit sozialpädagogischer Begleitung, die an den besonderen Bedarf der Zielgruppe angepasst sind, in vier besonders betroffenen Städten konzeptioniert (Berlin, Dortmund, Duisburg, München). Für die Jahre 2014 und 2015 ist geplant, die zur Verfügung stehenden Mittel von bis zu 1 Mio. Euro pro Jahr je nach Bedarfslage auf die betroffenen Kommunen zu verteilen.

Im Bereich der Europäischen Fonds EHAP und ESF ist Voraussetzung einer Förderung zunächst die Genehmigung eines Operationellen Programms (OP) durch die Europäische Kommission. Das ESF-OP liegt der Europäischen Kommission seit Mai 2014 zur Genehmi-

gung vor, das EHAP-OP wurde am 12. September 2014 eingereicht. Nach Genehmigung der OPs wird im Rahmen der Bewilligungsverfahren gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien über die Unterstützung konkreter Projekte entschieden.

Der Aufruf zur Interessenbekundung im fortgeführten ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ des BMUB wird voraussichtlich im Oktober 2014 erfolgen. Hier können dann auch die Stadtbezirke Berlins Interessenbekundungen einreichen. Die Kofinanzierung aus dem Haushalt des BMUB ermöglicht es, dass der erforderliche Eigenanteil der Projektträger bundesweit auf 10 Prozent reduziert werden kann.

Die zusätzlich vereinbarte Soforthilfe in Form einer Entlastung der Kommunen über die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch wird derzeit in zwei getrennten Verfahren umgesetzt, die der Zustimmung des Bundesrates bedürfen und noch vor Jahresende 2014 abgeschlossen sein sollen. Für das Land Berlin ist eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung um 0,33 Prozentpunkte vorgesehen; dies entspräche einem Betrag von 4,74 Mio. Euro, also knapp 20 Prozent der verfügbaren Mittel. Abruf und Verteilung der Mittel obliegen nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens und der Verkündung der Verordnung den Ländern.

Der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und weiterer Vorschriften sieht in Artikel 5 vor, dass die gesetzlichen Krankenkassen für Kinder und Jugendliche aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Krankenversicherungsschutz zu den Impfterminen nicht abschließend festgestellt ist, die Kosten für den Impfstoff erstatten. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche, für die noch nicht abschließend geklärt ist, ob ein Anspruch auf Sachleistungsaushilfe gegenüber einem ausländischen Träger besteht. Weitere Voraussetzung für die Kostentragung ist, dass die Kinder und Jugendlichen nicht privat krankenversichert sind. Die Kostentragungsregelung ist in den Rahmenvereinbarungen zwischen den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen gemeinsam mit den in den Ländern dafür zuständigen Stellen zu berücksichtigen. Angaben zu den sich durch die Regelung ergebenden finanziellen Auswirkungen auf das Bundesland Berlin sind nicht möglich, da sie insbesondere von der Zahl der zu impfenden Kinder und Jugendlichen und den jeweiligen Impfmaßnahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes abhängen.

21. Abgeordnete **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche konkreten Hindernisse sieht die Bundesregierung für eine Verstärkung der Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) für das Berufsausbildungswerk (BAW) Mittelfranken in bestehender Form (bei rechtlichen Hindernissen bitte detaillierte Nennung der entsprechenden Normen), und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, angesichts der bisherigen Eingliederungserfolge des BAW Mittelfranken, die Voraussetzungen für

eine dauerhafte Aufrechterhaltung des Angebots des bestehenden BAW unter Förderung der BA zu schaffen?

**Antwort des Staatssekretärs Thorben Albrecht
vom 30. September 2014**

Die BA fördert beim BAW Mittelfranken in Kooperation mit dem Träger des BAW, dem Bezirk Mittelfranken, ein Modellprojekt. Im Rahmen des Modellprojekts wird die berufliche Eingliederung von Jugendlichen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützt. Eine Besonderheit ist dabei, dass Teilnehmer mit unterschiedlichem rehabilitationsspezifischem Förderbedarf zugewiesen werden. Die Erkenntnisse aus der Evaluierung dieses Modellprojekts sollen in die Weiterentwicklung bestehender Ansätze zur Berufsvorbereitung und Ausbildung junger Menschen mit Behinderung einfließen und damit zu einer Verbesserung des Regelinstrumentariums beitragen. Die im Rahmen dieses Modellprojekts durchgeführten Maßnahmen sind preisverhandelt. Die Förderung in der vorliegenden Form ist bis zum 31. August 2019 vertraglich abgesichert.

Eine Verstetigung von Maßnahmen, die im Rahmen von Modellprojekten gefördert werden, ist unter den für Maßnahmen des Regelinstrumentariums (SGB III) geltenden Rahmenbedingungen möglich. Ob sich der Modellansatz bewährt, kann erst nach Ablauf der Erprobung abschließend bewertet werden.

Andere über die BA geförderte Maßnahmen führt das BAW bisher nicht durch. Unabhängig von dem Modellprojekt besteht für das BAW die Möglichkeit, sich durch Angebote, die sich im Rahmen des aktuellen Regelangebots bewegen, als inklusiv arbeitende Bildungseinrichtung zu platzieren. Bezogen auf Teilhabeleistungen ist grundsätzlich zwischen Vergabemaßnahmen und preisverhandelten Maßnahmen zu differenzieren. Hierfür ist zwischen den einzelnen Förderkategorien zu unterscheiden. Auf Basis der gesetzlichen Grundlagen des SGB III nutzt die BA für die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben drei Förderkategorien, die den gesetzlichen Vorrang allgemeiner vor besonderen Leistungen berücksichtigen:

Besteht für die Maßnahmeteilnahme nicht der Bedarf an besonderen, Art oder Schwere einer Behinderung ausgleichenden, begleitenden Hilfen, besuchen Rehabilitanden die Maßnahmen gemeinsam mit nichtbehinderten Kunden (Förderkategorie I, § 115 SGB III). Erfordert die individuelle Bedarfssituation zusätzliche Hilfen, z. B. eine zeitweise medizinische/psychologische Begleitung, die außerhalb einer Einrichtung der beruflichen Rehabilitation erbracht werden kann, werden entsprechende rehabilitationsspezifisch ausgestaltete Maßnahmen gewählt (Förderkategorie II, § 117 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1b SGB III). Sind wegen der Art oder Schwere einer Behinderung ständig begleitende Dienste wie z. B. Logopäde, Ergotherapeut oder psychologischer Dienst erforderlich oder besteht das Erfordernis einer behinderungsgerechten Infrastruktur, wird die Teilnahme an einer Maßnahme in einer Einrichtung der beruflichen Rehabilitation gemäß § 35 SGB IX – z. B. in einem Berufsbildungswerk – bewilligt (Förderkategorie III, § 117 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1a SGB III).

Für Preisverhandlungen sind lediglich Maßnahmen der Förderkategorie III zugelassen. Dies bedeutet für das BAW: Sofern die Kriterien der Handlungsempfehlung und Geschäftsanweisung (HEGA) 12/2009 – Nummer 15 – der BA sowie der gemeinsamen Empfehlung der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) für „Einrichtungen für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach § 35 SGB IX“ vom 1. April 2012 erfüllt werden, kann das BAW preisverhandelte Maßnahmen der Förderkategorie III anbieten. An solchen Maßnahmen dürfen in der Konsequenz auch nur junge Menschen mit einem Förderbedarf der Förderkategorie III teilnehmen.

Alle anderen Teilhabeleistungen des SGB III unterliegen grundsätzlich dem Vergaberecht. Das BAW kann sich in diesem Segment als Bildungsträger um die Durchführung von ausgeschriebenen Maßnahmen der Förderkategorie II bewerben, wie z. B. um das Produkt der begleiteten betrieblichen Ausbildung (bbA). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass das BAW sich um arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu den gültigen Marktregeln auch im Bereich der Förderkategorie I, der Förderung benachteiligter Jugendlicher und anderer arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, bewerben kann.

Dem BAW bieten sich mit den aufgezeigten Alternativen jetzt und nach Ablauf des Modellversuchs verschiedene Ansätze, um seinen Marktauftritt sicherzustellen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

22. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- In welchen Punkten sieht die Bundesregierung Mängel im Rechtsschutz für veterinärmedizinische Kontrollbehörden (siehe den Fall Dr. Margit Herbst, www.kn-online.de/Lokales/Segeberg/BSE-Skandal-im-Kreis-Segeberg-nach-20-Jahren-wieder-aufgerollt) bei dem Verdacht von Tiererkrankungen, insbesondere bislang unbekannter Ursache, bei nichteinheimischen oder zurückkehrenden Tierseuchen und auf Menschen übertragbare Erkrankungen, und wie wird sie diese beseitigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 27. September 2014**

Die Rechtsschutzgarantie des Artikels 19 Absatz 4 des Grundgesetzes gewährleistet dem Einzelnen einen möglichst lückenlosen und effektiven gerichtlichen Schutz gegen die Verletzung der individuellen Rechtssphäre durch Eingriffe der öffentlichen Gewalt. Artikel 19

Absatz 4 des Grundgesetzes findet auf juristische Personen des öffentlichen Rechts grundsätzlich keine Anwendung (BVerfGE 39, 302 <316>). Daher steht staatlichen Stellen wie den veterinärmedizinischen Kontrollbehörden keine Rechtsschutzgarantie nach Artikel 19 Absatz 4 des Grundgesetzes zu, soweit sie hoheitlich tätig werden. Rechtsschutz bedarf es insoweit gegenüber dem Handeln staatlicher Stellen, nicht aber für diese.

Die Rechtsschutzgarantie des Artikels 19 Absatz 4 des Grundgesetzes bei Verletzung eigener Rechte steht hingegen den Mitarbeitern von Behörden und anderen staatlichen Stellen ungeschmälert zu, sei es im Wege des Arbeitsrechtsschutzes für angestellte Mitarbeiter oder sei es im Wege des Dienstrechtsschutzes für beamtete Mitarbeiter.

Dass es im Bereich des Arbeitsrechts oder des Beamtenrechts (des Bundes oder der Länder) hier grundsätzliche Defizite gäbe, die durch entsprechende Rechtsänderungen zu beheben wären, vermag die Bundesregierung nicht zu erkennen.

23. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- Was beinhaltet nach Kenntnis der Bundesregierung die gemeinsame Erklärung des Arktischen Rates zu Robbenprodukten, von der auf der Sitzung der Ratsarbeitsgruppe COTRA am 10. September 2014 die Rede ist, und welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus der Erklärung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 26. September 2014**

Gegenstand der EU-Ratsarbeitsgruppe Transatlantische Beziehungen (COTRA) am 10. September 2014 war eine gemeinsame Erklärung Kanadas und der Europäischen Union. Die Erklärung beschreibt einen Kooperationsrahmen für die administrative Umsetzung des Marktzugangs von Robbenprodukten aus der Jagd von indigenen Gemeinschaften in Kanada. Unter anderem soll hierfür eine Expertengruppe eingesetzt werden. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die gemeinsame Erklärung die Umsetzung der Ausnahmeregelung für indigene Gemeinschaften in Übereinstimmung mit den geltenden Regelungen der Europäischen Union begleitet.

24. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Kritik des juristischen Dienstes des Arktischen Rates, dass das Einfuhrverbot von Robbenprodukten zugunsten eines kontinuierlichen Beobachterstatus der EU im Arktischen Rat aufgeweicht wurde (Huppertz, 10. September 2014, Drahtbericht zum COTRA-Treffen am 10. September 2014), und teilt sie diese Analyse?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 26. September 2014**

In der gemeinsamen Erklärung wird ausdrücklich klargestellt, dass die Zusammenarbeit in Übereinstimmung mit den geltenden rechtlichen Regelungen erfolgt. Nach Auffassung der Bundesregierung wird die Erklärung das Einfuhrverbot der EU für Robbenprodukte nicht beeinträchtigen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

25. Abgeordnete **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hat sich die Anzahl der Beratungen durch die aus Bundesmitteln geförderten Jugendmigrationsdienste in Bonn bzw. der Region Bonn/Rhein-Sieg in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks
vom 29. September 2014**

Die Anzahl der Beratungen in den Jugendmigrationsdiensten in der Region Bonn/Rhein-Sieg ist in den vergangenen fünf Jahren von 761 Fällen auf 1 142 Fälle (Zeitraum von 2009 bis 2013) gestiegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass erst mit der Einführung eines bundeseinheitlichen, trägerübergreifenden Monitoringsystems Anfang 2011 valide und vergleichbare Daten zur Verfügung stehen. Die Zahlen vor 2011 sind den Einzelstatistiken der Trägergruppen entnommen und daher nur bedingt miteinander vergleichbar.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Beratungszahlen von 2009 bis 2013 aufgliedert nach Einrichtung und Haushaltsjahr:

Jugendmigrationsdienst	2009	2010	2011	2012	2013
Bad Godesberg	165	160	123	185	166
Bonn	350	342	218	359	443
Bonn Rhein - Sieg linksrheinisch	121	121	114	176	250
Bonn Rhein - Sieg rechtsrheinisch	125	128	104	162	283
	761	751	559	882	1142

26. Abgeordnete **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Interessenbekundungen von Kommunen liegen der Bundesregierung je Bundesland für das Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ nach Ablauf der Frist am 29. August 2014 vor, und wie bewertet die Bundesregierung diese Zahlen vor dem Hintergrund ihrer eigenen Planungen hinsichtlich der Menge an Projekten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 30. September 2014

Der Bundesregierung liegen insgesamt 220 Interessenbekundungen aus 15 Bundesländern vor, die derzeit von externen Gutachterinnen und Gutachtern fachlich bewertet werden. Qualifizierte Kommunen werden zu gegebener Zeit zur Antragstellung aufgefordert. Mit der Zahl der Interessenbekundungen ist die Bundesregierung sehr zufrieden, da anhand der Erfahrungen der letzten ESF-Förderperiode (ESF – Europäischer Sozialfonds) (2007 bis 2013) mit einer Beteiligung in dieser Größenordnung gerechnet wurde.

Pro Land ergibt sich folgende Verteilung:

Interessenbekundungen insgesamt	220
Baden-Württemberg	9
Bayern	20
Berlin	6
Brandenburg	17
Bremen	2
Hamburg	0
Hessen	18
Mecklenburg-Vorpommern	7
Niedersachsen	30
Nordrhein-Westfalen	54
Rheinland-Pfalz	9
Saarland	3
Sachsen	13
Sachsen-Anhalt	10
Schleswig-Holstein	10
Thüringen	12

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

27. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Weisungen haben das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) sowie das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) in den Jahren 2013 und 2014 auf der Grundlage des Artikels 85 Absatz 3 des Grundgesetzes, wonach die Landesbehörden als Auftragsverwaltung des Bundes den Weisungen der zuständigen obersten Bundesbehörden unterstehen, erteilt (bitte jeweils mit Datum und Inhalt, nach Bundesländern geordnet darstellen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 26. September 2014**

Der Bund hat von seinem Recht nach Artikel 85 Absatz 3 des Grundgesetzes im Zusammenhang mit Bundesfernstraßen in den Jahren 2013 und 2014 in zwei Fällen durch Ministerweisung Gebrauch gemacht:

1. Weisung vom 31. Juli 2013 an das Land Rheinland-Pfalz, die Planung für den sechsstreifigen Ausbau zuzüglich Seitenstreifen für die Bundesautobahn A 643 in dem Abschnitt der Anschlussstelle (AS) Mainz Mombach bis zur AS Mainz Gonsenheim durchzuführen und zur Erteilung des Gesehenvermerks dem BMVBS vorzulegen sowie nach Erteilung des Gesehenvermerks unverzüglich das Baurechtsverfahren einzuleiten.
2. Weisung vom 6. August 2013 an das Land Niedersachsen, den Vergabestart für das Bauvorhaben der A 7 in Niedersachsen zwischen dem Autobahndreieck Salzgitter und der AS Göttingen vorzunehmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

28. Abgeordneter
Ralph Lenkert
(DIE LINKE.)
- Inwieweit teilt die Bundesregierung die Aussage des kanadischen Finanzministers Joe Oliver, dass von der Europäischen Union vorgesehene Umsetzungsregeln für Artikel 7a der Kraftstoffqualitätsrichtlinie „eine Diskriminierung unseres Öls“ wären (vgl. www.daserste.de/information/wirtschaft-boerse/plusminus/sendung/wdr/2014/sendung-vom-03092014-108.html), und kann die Bundesregierung die Möglichkeit einer Klage eines kanadischen

Unternehmens gegen Umsetzungsregeln des Artikels 7a der EU-Kraftstoffqualitätsrichtlinie im Falle eines Inkrafttretens des finalisierten Vertragstextes für ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA; www.tagesschau.de/wirtschaft/ceta-101.html) und den dort vorgesehenen Investitionsschutzregeln ausschließen angesichts von Aussagen von Vertretern der kanadischen Ölindustrie, dass Ölkonzerne bei Verschärfung von Klimaschutzauflagen eine Klage gemäß den Investitionsschutzregeln des europäisch-kanadischen Freihandelsabkommens in Betracht ziehen würden (vgl. www.daserste.de/information/wirtschaft-boerse/plusminus/sendung/wdr/2014/sendung-vom-03092014-108.html)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 29. September 2014**

Die Europäische Kommission hat angekündigt, dass der Vorschlag für die Durchführungsbestimmungen zu Artikel 7a der Kraftstoffqualitätsrichtlinie noch von der amtierenden Europäischen Kommission vorgelegt werden soll. Erst nach Vorliegen des Vorschlags und der Folgenabschätzung können mögliche Auswirkungen untersucht werden.

Im Übrigen hat eine unter dem CETA eingereichte Klage eines kanadischen Investors nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn sie zulässig und begründet ist. Fragen des Marktzugangs sind kein zulässiger Klagegegenstand. Das CETA schützt nur legal getätigte Investitionen, also solche, die im Zeitpunkt ihrer Tätigkeit mit geltendem Recht vereinbar sind. Zum geltenden Recht gehört nach ihrer Verabschiedung auch die EU-Kraftstoffqualitätsrichtlinie. Werden nach Tätigkeit einer Investition neue Gesetze verabschiedet, so liegt nach dem CETA nur ausnahmsweise eine entschädigungspflichtige Enteignung vor. Aus dem Abkommen selbst und insbesondere aus Annex X.11 zum Investitionskapitel ergibt sich, dass die Verfolgung legitimer Politikziele wie z. B. im Umweltschutz von den Vertragsparteien grundsätzlich nicht als (indirekte) Enteignung angesehen werden kann, es sei denn, die Auswirkung der Maßnahme oder eine Reihe von Maßnahmen wird von einem Schiedsgericht als „offenkundig unverhältnismäßig“ (manifestly excessive) eingestuft.

Die Möglichkeit eines WTO-Streitverfahrens (WTO – Welthandelsorganisation) ist grundsätzlich immer gegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

29. Abgeordneter Kai Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nach welchen Kriterien und strukturierten Verfahren entschied die Bundesregierung (vgl. Schreiben des Max-Planck-Instituts vom 28. Juli 2014), bis Juni 2015 aus dem Projekt „Square Kilometre Array“ (SKA) auszusteigen, und inwiefern beabsichtigt die Bundesregierung, den Deutschen Bundestag dabei einzubinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller vom 26. September 2014

Die Vielfalt, die Komplexität und die damit verbundenen hohen Kosten erfordern eine Priorisierung von Forschungsinfrastrukturen (FIS) über alle Forschungsgebiete hinweg. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat im Jahr 2011 ein strukturiertes Verfahren zur Erstellung einer Prioritätenliste (Roadmap) für Forschungsinfrastrukturen durchgeführt. Dieser erste Roadmap-Prozess für FIS schloss eine wissenschaftsgeleitete Bewertung durch einen mandatierten Ausschuss des Wissenschaftsrates sowie eine wirtschaftliche Bewertung ein. Auf Basis der Ergebnisse dieser beiden Prozesselemente erfolgte eine forschungspolitische Priorisierung durch das BMBF, die auch Fragen der gesellschaftlichen Relevanz und der finanziellen Realisierbarkeit berücksichtigte.

Das SKA ist ein Projekt der astrophysikalischen Grundlagenforschung. Zum Zeitpunkt des Pilotverfahrens der BMBF-Roadmap hatte das SKA noch nicht die notwendige Projektreife, um an diesem Bewertungsprozess teilzunehmen. Das SKA-Projekt ist daher nicht in der BMBF-Roadmap für FIS enthalten.

Auch auf europäischer Ebene hat sich das SKA nicht für eine Anfinanzierung durch die Europäische Kommission qualifizieren können. Die zur Verfügung stehenden Mittel für FIS werden jedoch auf die in der Roadmap priorisierten Projekte fokussiert. Voraussetzung dafür, dass ein Vorhaben auf die Roadmap aufgenommen wird, ist eine Bereitschaft der beteiligten Organisationen und Institutionen, die anfallenden Betriebskosten zu übernehmen. Eine entsprechende Sicherstellung konnte für das SKA – auch nach Gesprächen mit den Wissenschaftsorganisationen – nicht erreicht werden.

Deutschland hat seine Mitgliedschaft in der vorbereitenden SKA-Organisation zum jetzigen Zeitpunkt gekündigt, um klare Rahmenbedingungen für Verhandlungen der verbliebenen Partner über die Aufteilung der Kosten zu schaffen.

Das BMBF ist gern bereit, den Deutschen Bundestag über die Entscheidung zur Aufnahme von FIS auf die Roadmap zu informieren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

30. Abgeordneter
Niema
Movassat
(DIE LINKE.)
- Wie verlief das Projektdesign zur Realityshow „Farmers love safety“ (www.germanfoodpartnership.de/2014/09/reis-in-thailand/; www.youtube.com/watch?v=dYfxg_CfEWE) im Rahmen der German Food Partnership (bitte um Angaben zu Ideengeber(n), zur Bedarfsanalyse und zum Prozess der Projektentwicklung), und wie wird die Show finanziert (bitte um Angabe des Gesamtbudgets und der Einzelbeiträge der Projektpartner, insbesondere derjenigen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bzw. dessen Durchführungsorganisation Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Silberhorn
vom 1. Oktober 2014**

Im Rahmen der Analyse des thailändischen Reissektors wurde ein nicht fachgerechter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln als ein wesentlicher Engpass zur ökologisch und wirtschaftlich nachhaltigen Entwicklung des Sektors identifiziert. Dieser führt vor Ort zur Gefährdung der Gesundheit der Bäuerinnen und Bauern, zu Einkommensverlusten durch überhöhten Einsatz sowie zu Gefahren für die Umwelt (Gewässer und Böden).

Das Projekt „Better Rice Initiative Asia“ (BRIA) der German Food Partnership widmet sich mit einer Vielzahl von lokalen Partnern und der BASF dieser Herausforderung.

Beim Inhalt der TV-Show und des Videos geht es um die sachgerechte Anwendung und Nutzung von Pflanzenschutzmitteln und nicht um die Förderung eines einzelnen Produkts oder Produktionssystems. Mit den entsprechenden Trainingsmaßnahmen im Format der TV-Show (für den asiatischen Kontext durchaus üblich) bekommen die Bauern das notwendige Wissen, damit sie Pflanzenschutzmittel sach- und fachgerecht (in der richtigen Dosierung, bedarfsgerecht und unter Beachtung der entsprechenden Schutzvorschriften) anwenden.

Die Fernsehshow ist Teil eines breiten Ansatzes zur Ausbildung von Bäuerinnen und Bauern in der nachhaltigen Entwicklung der Reiswertschöpfungskette, der konventionelle und ökologische Verfahren zur nachhaltigen Ertrags- und Qualitätssteigerung umfasst.

Die Fernsehsendung wird zu rund 70 Prozent durch das Partnerunternehmen BASF finanziert. Weitere 20 Prozent werden von lokalen Partnern (u. a. das thailändische Ministry of Agriculture and Cooperatives und lokale Unternehmen aus dem Bereich Anwenderschutz,

z. B. Hersteller von Schutzhandschuhen, Masken) getragen. Der öffentliche Beitrag liegt bei etwa 10 Prozent und umfasst vor allem Sachleistungen (Bereitstellung von Fachwissen, Koordinierung der Fernsehproduktion).

Insgesamt wird das BRIA-Projekt derzeit mit Mitteln aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung i. H. v. 2,3 Mio. Euro unterstützt, weitere 6,7 Mio. Euro stammen von privaten Unternehmen. Hinzu kommen noch die Eigenbeiträge der nationalen Forschungs- und Fachverwaltungen vor Ort.

Berlin, den 2. Oktober 2014